

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

68 (21.3.1923) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 12

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 12

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 80 Mark für jede Ausgabe, monatlich für 3.00 Mark zuzüglich Porto, vom Verlage

21. März 1923

Der 3. Nachtrag zum Staatsvoranschlag.

Der dieser Tage vom badischen Finanzminister vorgelegte III. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 enthält Anforderungen, die auch im Zentralanzeiger für Beamte gewürdigt werden sollen; der Einblick in die Zahlen eines Staatsvoranschlags ist überhaupt zu allen Zeiten für jene, die mit offenen Augen durchs Leben gehen, interessant gewesen, spiegeln sich darin doch die Auswirkungen des an uns rasch vorüberziehenden täglichen Kampfes um die Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse ziffernmäßig wieder. Hier tritt in Erscheinung, wie weit es gelungen ist, aus der Tätigkeit in öffentlichen Versammlungen und Körperschaften berechtigten und zäh verfolgten Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen, längstgehegten und vertretenen Ideen Gestalt und Wirklichkeit zu leihen, soweit dies die Verhältnisse und Rücksichten auf die Gesamtlage des Landes gestatteten.

Begreiflicherweise erstreckt sich der prüfende Blick des Einzelnen in einem solchen Voranschlagsnachtrag meist darauf, festzustellen, wie das ihm am nächsten liegende Gebiet darin bedacht ist. Der Wissenschaftler und Künstler wird hauptsächlich den Abschnitt des Kultusministeriums durchblättern, um zu sehen, was für die Schulen jeder Art, für das Unterrichtswesen, die Kunstsammlungen, das Theater geschehen ist. Der Techniker schlägt die Seiten nach, wo seines Schaffens und Wirkens Erwähnung getan ist: Straßenbau, Wasserbau, Wohnungs- und Siedlungswesen; ihm interessieren z. B. weniger die Ausgaben für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge oder für die Durchführung der Reichsversicherungsordnung, ein Kapitel, das im Arbeitsministerium bearbeitet wird. Wieder andere richten ihr Augenmerk besonders auf die Unterhaltung gemeinnütziger Anstalten und ähnlicher Einrichtungen, auf die Beiträge für Erziehungs- und Pflegeanstalten, an die mit der Ausbildung und Unterhaltung von Krankenpflegerinnen usw. befaßten Anstalten und charitativen Verbänden; auf ähnliche oder verwandte Gebiete zielen jene, die wegen der Fürsorgeziehung, des Strafanstaltenwesens die fürsorgende Hand des Staates nachkontrollieren. Überhaupt kümmert sich die Mehrzahl der Interessenten am Staatsvoranschlag vornehmlich um den Ausgabeanteil desselben. Wegen der zu beschaffenden Einnahmen, die in der Hauptsache in Steuern, Domänen und Forstzweigen bestehen, läßt man das Ministerium der Finanzen selbst gründlich nachdenken. Aber die hierüber im Voranschlag sich findenden Posten wird sich die Masse der Staatsbürger meist immer erst dann klar, wenn die bezüglichen Forsetzungszettel auf den Tisch des Hauses fliegen. Und gerade dieser Teil des vorliegenden III. Nachtrags hat Anspruch auf besondere Aufmerksamkeit.

Wenn man die Zusammenstellung dieses Nachtrags in ihren Gesamtanforderungen rein äußerlich und ziffernmäßig überblickt, wird man gewahr, daß der Löwenanteil der großen Summen sich im Abschnitt des Finanzministeriums zusammenballt.

Es entfallen von der Ausgabe mit rund 84 Milliarden im ordentlichen Etat und 9,6 Milliarden im außerordentlichen Etat auf das Ministerium der Finanzen rund 78,7 Milliarden im ordentlichen und 4,7 Milliarden im außerordentlichen Etat. Von der Gesamteinnahme mit rund 81,6 Milliarden im ordentlichen und 6,6 Milliarden im außerordentlichen Etat entfallen auf das Ministerium der Finanzen rund 80,8 Milliarden im ordentlichen und 4,0 Milliarden im außerordentlichen Etat.

Der im Zeitalter der Milliarden für ein Land von der Ausdehnung Badens immerhin respektable Ausgabebetrag von 78,7 Milliarden Mark findet seine Begründung im wesentlichen in dem Titel XIV: Allgemeine Ausgaben und zwar werden vor hier damit bekannt gemacht, daß an Besoldungsmehraufwand 65,4 Milliarden, an sonstigem Mehraufwand 8,7 Milliarden Mark in Anforderung zu bringen sind, ein Mehraufwand, der zurückzuführen ist auf die durch die Teuerungserhältnisse veranlaßten Aufbesserungen der Beamtenbezüge und auf die Lohn- und Preissteigerungen, Erhöhung der Dienstreise- und Umzugskosten u. a. Wegen des Besoldungsmehraufwands ist zu beachten, daß rund 50 Milliarden vom Reich ersetzt werden (vergl. später unter Besprechung der Einnahmen).

Diesem Ausgabebetrag von 78,7 Milliarden Mark steht als Einnahme nach dem III. Nachtrag die Summe von rund 80,8 Milliarden Mark gegenüber. Sie setzt sich zusammen aus rund

6,7 Milliarden (Titel I: Steuerverwaltung),
24,1 Milliarden (Titel II: Domänen u. Forsten) und
50,0 Milliarden (Titel VI: Allg. Kasernenverwaltung).
Die erstgenannten 6,7 Milliarden gründen sich auf die aus gewissen Reichsteuern zu erwartenden Anteile (Mehrerwerbsteuer aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer mit 2270 Millionen M., wovon etwa 908 Millionen M. den Gemeinden als Anteil zuzuführen, Grunderwerbsteuer 6,3 Millionen M., Umsatzsteuer 231 Mill. M., Kraftfahrzeugsteuer 4,4 Mill. M., sowie vornehmlich auf die Mehreinnahmen an der Steuer vom Grundvermögen und vom Gewerbebetriebe, die mit 4 Milliarden in den Voranschlag eingestellt ist, deren Reinertrag sich auf die Bezeichnung eines gleichseitig dem Landtag vorgelegten Gesetzes über die Änderungen

des Grund- und Geberbesteuergesetzes gründet, und der unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abgänge und Erstattungen mit schätzungsweise 300 Millionen Mark demnach auf 3700 Millionen Mark angenommen wird. Die Erhöhung der Fleischsteuer ist mit einem Mehrertrag von 55 Millionen Mark veranschlagt. Hervorhebenswert erscheint auch die Einnahme von 90 Millionen an Zinsen für die Erstellung von Aukunthaltsbescheinigungen an Ausländer, die zur Abdeckung der Viehkrankenschulden der öffentlichen Verbände in Baden verwendet werden sollen.

Unter den Einnahmen aus Domänen und Forsten liegt das Schwergewicht bei dem Holzverkauf, der rund 22 Milliarden Mark bringen soll; außerdem sieht der außerordentliche Etat noch 3,9 Milliarden Mark als außerordentliche Einnahmen für 1922 und 1923 vor. Die Kurgeschäftsfirma ist mit dem immerhin ansehnlichen Betrag von 1,2 Milliarden Mark an den Einnahmen dieses Abschnitts beteiligt.

Der dritte, in der Titelfüberschrift: Allgemeine Kasernenverwaltung etwas geheimnisvoll untergebrachte Einnahmeposten von im ganzen rund 50 Milliarden Mark betrifft die Zuschüsse des Reiches zum Besoldungsmehraufwand der Beamten und Angestellten. Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen wird das Reich den Ländern von dem Mehraufwand infolge der Erhöhungen der Beamtengehälter, der Versorgungsbezüge der Ruhegehaltsempfänger und der Beamtenhinterbliebenen sowie der Vergütungen der Angestellten, der ihnen gegenüber dem Aufwand nach dem 31. Dezember 1920 erwachsen ist, für die Zeit bis 31. März 1923 80 v. H. und von da ab 75 v. H. ersetzen.

Die Besprechung des Voranschlagsnachtrags wäre aber eine sehr dürftige und unvollständige, wenn sie sich nur an einzelne, wohl wesentliche, aber nackte Zahlen hielte, wenn sie nicht auch den Rahmen wiedergeben würde, in dem der Nachtrag dem Landtag überreicht worden ist. Die Rede des Finanzministers in der Landtagssitzung vom 14. März enthält so bedeutsame Ausführungen, daß auch an dieser Stelle mit einigen Sätzen darauf eingegangen werden muß.

Wenn zunächst einleitend ausgeführt wird, der Nachtrag enthalte Beträge von einer solchen Höhe, wie sie ein badisches Budget noch nie gesehen hat, so macht dieser Hinweis vielleicht dem einen oder anderen garstlich, aber dieses Gefühl schwindet in dem Augenblick, wo man sich vergegenwärtigt, daß die großen Zahlen nichts weiter als die Angleichung einer geordneten Finanzwirtschaft an die Geldentwertung bedeuten. Rein psychologisch war es daher durchaus am Platze und dankenswert, daß angesichts der zahlenmäßig gewaltigen Anforderungen dieses Nachtrags für Besoldungs- und sachlichen Aufwand aus dem Munde des Finanzministers dargetan wurde, daß die hier erscheinenden Milliarden infolge der ihr innewohnenden schwachen Kaufkraft, die zunehmende Verarmung der Beamten nicht aufhalten können und weiter — was in vielen Kreisen nicht bekannt und gewürdigt ist — daß an diesem Besoldungsmehraufwand ein erheblicher Teil (80 bzw. 75 v. H.) dem Land vom Reich ersetzt wird.

In diesem Zusammenhang verdient aber auch die Tatsache Hervorgehoben, daß der Herr Finanzminister erklären konnte, Anforderungen persönlicher Art für neue Beamtenstellen, für Beförderungs- und Aufzuchtstellen enthält der Nachtrag überhaupt nicht. Hier kommt zum Ausdruck, daß es der Regierung mit der Durchführung größter Sparsamkeit Ernst ist. Die Bekämpfung dieses Grundlagers der sparsamen Wirtschaft ehrt in gewissem Sinne und im gegenwärtigen Augenblick auch die Beamtenenschaft. Sie kann jetzt darauf hinweisen, daß sie trotz der zunehmenden Verarmung, trotz des gesteigerten dienstlichen Anforderungen, trotz der aus früherer Zeit noch vielfach herübergehenden und nicht besetzten Ämtern der gegenwärtigen Lage des Standes im ganzen Verständnis entgegenbringt, die mit einem Einhalten der Stellenanforderung verbundenen persönlichen Opfer in Kauf nimmt und dadurch den anderen Ständen voran auf dem Wege des Abbaues und zur Gesundung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse das ihre beizutragen hofft. Wehe aber, wenn sich herausstellen sollte, daß die Beamten in diesem Streben und Opfern von den anderen Berufsständen und Ständen des Volkes im Stich gelassen würden!

Nicht umsonst wird in diesen Zeiten und bei Gelegenheit der Beratung des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung immer wieder darauf abgehoben, daß es gilt, der steuerlichen Gerechtigkeit in der Bemessung der Festbesoldeten und der anderen Verufe in vollkommener Weise Rechnung zu tragen, daß es nicht angängig sei, daß diejenigen Steuerpflichtigen, denen der Arbeitslohn an der Quelle gekürzt werde, in dem Gelde, in dem sie Lohn oder Gehalt bezögen, Steuern zahlten, während die übrigen Steuerpflichtigen erst geraume Zeit später in völlig entwertetem Gelde ihre Steuerpflichtigkeit begleichen. Dem treffenden Wort des Finanzministers „der Spekulation auf die fortwährende Verschlechterung der Mark muß im Rahmen des Möglichen der Boden entzogen werden“, möge bald die Tat folgen.

Mit Recht ergeht auch der Appell an die Besitzenden, im gegenwärtigen Augenblick der Pflichten gegen das Staatsganze

sich zu erinnern. Die großen wirtschaftlichen und steuerpolitischen Probleme, deren Behandlung die Gegenwart uns auferlegt, können nur an einem Volk gelöst werden, bei dem das Gefühl der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit stark entwickelt und bei dem das private Gewinnstreben dem Wohle der Gesamtheit untergeordnet ist. Das sind Worte, die über der Tür so manchen Konferenzraumes in leuchtenden Lettern geschrieben stehen sollten, um uns immer wieder daran zu mahnen, auf was es letzten Endes ankommt.

Daß die äußerste Kraftanstrengung des badischen Volkes im Kampfe mit der systematischen Zerstörungspolitik der Franzosen sich zur tätigen Hilfe gesellen muß, um den Volks- u. Lebensgegnossen im besetzten Gebiete beizustehen, war notwendig zu sagen und dabei auszusprechen, was in den Herzen des badischen Volkes lebt: Die südwestliche Grenzmark darf nicht wanken und sie wird nicht wanken, sie wird alle Spekulationen der Feinde zu Schanden machen!

In diesen Gedankenängen fand die Rede des badischen Finanzministers, durch die bei allem Ernst der Situation ein gesunder Optimismus wehte und die dem trockenen Zahlenmaterial Leben einzuhauchen wußte, einen schönen zeitgemäßen Ausklang.

März-Gehaltsregelung.

Aber die im Reichsfinanzministerium getroffene Regelung betr. Vorauszahlung eines Monats- oder Vierteljahrsgehalts auf 19. März ist man in Beamtenkreisen gerade nicht sonderlich erbaud und zwar aus dem Grunde, weil man nach verschiedenen Nachrichten ziemlich allgemein noch mit einer Märzzulage gerechnet hatte. Auch der Beamtenausschuß des Preussischen Landtages habe sich gegen eine Vorschlagszahlung und für eine Teuerungszulage ausgesprochen. Abgesehen von der wiederholt auch an dieser Stelle dargelegten Tatsache, daß die Beamtenbezüge sich keineswegs der Preissteigerung angepaßt haben, muß man den Beamten, Angestellten und Arbeitern zugutehalten, daß sie in ihrer überwiegenden Zahl kaum in die Lage gekommen sein werden, Kapitalreserven anzulegen, um damit nachträglich sich anmeldenden Forderungen gerecht zu werden, wie sie beispielsweise hier in den Wohnabgabennachtragszetteln und in den mit ziemlicher Verspätung herauskommenen Gas- und Stromrechnungen mit ihren ansehnlichen Beträgen manchmal unerwartet auftauchen; auch die Kirchensteuerzettel für 1923 sind bekanntlich noch nicht ausgegeben. Die Jahre hindurch wachsende Not hat bekanntlich in vielen Familien vorhandenes Vermögen aufgezehrt und weite Kreise der Festbesoldeten ringen einen schweren Kampf um ihre Existenz, leben mit ihrem Einkommen von der Hand in den Mund. Daß sich unter diesen Umständen die Vorschlagszahlung Mitte April oder Juni in einen leicht zu verstehenden, ziemlich leeren Raum im Geldbeutel oder gar Minusbetrag auf dem Bankkonto auflösen wird, darüber bedarf es keiner großen Ausmalungen.

Man gibt sich deshalb in den beteiligten Kreisen immer noch der Hoffnung hin, es werde bei den im nächsten Monat wieder aufzunehmenden Verhandlungen das noch ganz oder teilweise nachgeholt, was die Regierung für den Monat März geglaubt hat versagen zu müssen.

Die Tätigkeit der Notenzeitschriften muß einmal verlangsamt werden, darüber wird man sich auch in nicht nationalökonomisch gebildeten Köpfen von Tag zu Tag klarer. Allein in den Kreisen der Beamten und Angestellten wie auch der Arbeiter ist es nicht unbekannt geblieben, in welchem Maßstabe Eisenpreise, Holzpreise u. a. in die Höhe getrieben worden sind und daß diese Industrien jetzt eine Preissteigerung ertragen können. Ob damit auf der Stelle die Fixierung der Gehälter Hand in Hand gehen muß und kann, ob es richtig ist, auf der ganzen Linie bei der Lohnsteigerung jetzt schon endgültig zu „bremsen“, darüber sind die Meinungen noch geteilt. Es wird von Kennern des Wirtschaftslebens für ausgeschlossen gehalten, daß die Löhne unter den augenblicklichen Verhältnissen dort festgehalten werden können, wo sie zufällig am 1. März 1923 vormittags 10½ Uhr in Bochum, Senftenberg oder Hindenburg angekommen sind.

Zur Erhöhung der März-Einkommen.

In dieser Angelegenheit sprach am 16. März im „Ballhaus“ in Mannheim der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Ministerialrat a. D. Falckenberg über „Existenzkampf des Beamtenbundes“. Nach dem uns vorliegenden Bericht betonte der Redner u. a., die Regierung hätte immer bei früherer Notlage durch Gehaltserhöhung auf Grund berechtigter Forderungen wenigstens etwas Entgegenkommen gezeigt. Diesmal stöße man auf ein hartes Nein. Eine an die Ausführungen sich anschließende Entschließung fordern in eindringlichen Worten sofortige Aufnahme neuer Verhandlungen zur Steuerung der unerträglichen Notlage der Beamtenenschaft. Außerdem fand folgender Antrag einstimmige Annahme:

Es ist notwendig, die vorgelegte Resolution dem Reichsfinanzministerium, dem Reichsrat und dem badischen Staatsministerium einzufenden. Gleichfalls empfiehlt sich Absendung an die Reichstagsfraktionen. Außerdem wird die Versammlungsleitung ersucht, sofort eine Kommission wählen zu lassen, welche mit den Mannheimer Reichs- und Landtagsabgeordneten in Verbindung tritt, um diese auf die Dringlichkeit der Erhöhung der März-Einkommen hinzuweisen. Die Abgeordneten sind um klare Antwort und insbesondere um ihre persönliche Stellungnahme zu ersuchen.

Statistisches über die Einkommensteuer-Veranlagung für 1921.

Gelegentlich der Beratung des Gesetzes über die Geldentwertung sind auch eine Reihe von statistischen Angaben im Reichstag gemacht worden über das Ergebnis der Einkommensteuer-Veranlagung von 1921, auf Grund der vorläufigen Statistik, die allgemeines Interesse beanspruchen können.

Das Gesamtergebnis für das Reich (ohne oberflächliche

Abstimmungsgebiet) beträgt rund 21 Milliarden Mark. Davon treffen

a) auf die nicht veranlagten Lohnsteuerpflichtigen 7,8 Milliarden oder 18,6 Prozent,
b) auf veranlagte Steuerpflichtige 34,3 Milliarden oder 81,4 Prozent.

Die Zahl der mit ihrem Arbeitseinkommen nicht veranlagten Lohnsteuerpflichtigen beträgt 15 382 584, ihr Aufkommen an Steuerabzug pro Kopf 509,03 M.; die Zahl der veranlagten Steuerpflichtigen 12 242 519, darunter befinden sich 615 050 Pflichtige, die dem Steuerabzug unterliegen und nur mit sonstigem Einkommen veranlagt sind; das Steuerfäll der veranlagten Pflichtigen beziffert sich pro Kopf auf 2798,8 M.

Die Gesamtsumme der steuerbaren Einkommen beträgt: 214 131 264 790 M.

Die Gesamtzahl der veranlagten Pflichtigen verteilt sich auf die angegebenen Gruppen an steuerbarem Einkommen wie folgt:

a) bis 60 000 M.	11 797 054 = 96,36%
b) über 60 000—120 000 M.	293 328 = 2,40%
c) über 120 000—200 000 M.	78 759 = 0,64%
d) über 200 000—400 000 M.	45 773 = 0,37%
e) über 400 000—1 000 000 M.	21 147 = 0,18%
f) über 1 000 000 M.	6 458 = 0,05%

Werbungskosten vom steuerpflichtigen Einkommen.

Die Berechtigung der Beamten, Ausgaben, welche sie aus Anlaß ihrer Diensttätigkeit machen, als Werbungskosten abzugreifen, ist insoweit anzuerkennen, als es sich um Ausgaben handelt, welche von den Beamten im dienstlichen Interesse und unter verständiger Würdigung ihrer Notwendigkeit zur sachgemäßen Dienstverrichtung gemacht werden. Von diesem Standpunkt aus bestehen keine Bedenken, Kosten für das Halten eines Arbeitszimmers und für Instandhaltung von Fachliteratur als abzugsfähig zu erklären. (Urteil des Reichsfinanzhofes vom 24. Januar 1923 III A 587/22, Deutscher Reichsanzeiger Nr. 47 vom 24. Februar 1923.)

Reichsgerichtsentscheidungen.

Erwerb der Beamteneigenschaft.

Die Ausübung von Staatshoheitsrechten kann innerlich niemals Gegenstand eines Privatvertrages sein; der nur kraft privatrechtlichen Dienstverhältnisses Angestellte oder Beschäftigte ist „in der Eigenschaft eines Beamten“ angestellt oder beschäftigt, falls er Staatshoheitsrechte ausüben hat. (Urteil des Reichsgerichts in „Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen“, Bd. 84, S. 988.)

Öffentlich-rechtliche Natur des Beamtenverhältnisses.

Wie der erkennende Senat wiederholt (z. B. RGZ 104, 59 ff.) ausgesprochen hat, ist das Beamtenverhältnis ein rein öffentlich-rechtliches Verhältnis, auch in Ansehung der daraus erwachsenden Vermögensrechte und unterliegt nicht privatrechtlichen Vorschriften. Privatrechtssätze finden auch keine entsprechende Anwendung. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. Oktober 1922, „Das Recht“, 1923, Nr. 3/4, Seite 61.)

Was der Beamte benötigt

 <p>Henninger's Gummibeschlung ist die beste u. billigste Schuhreparatur in Karlsruhe Hauptbetrieb: Kaiser-Allee 145 Haltestelle Philippstraße. ☎177</p>	<p>BAUBUND - MÖBEL siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung. ☎176</p>	<p>Weißwaren für Bett-, Leib- und Tischwäsche in bekannt besten Qualitäten. Spezial-Etagen-Waschgeschäft Heinrich Hilberg, Augustastr. 7.</p>
<p>Herrenstr. 22 Herrentuchhaus Herrenstr. 22 empfiehlt Anzug-Stoffe Mantel - Stoffe Damenkleider - Stoffe Billige Preise Große Auswahl</p>	<p>Juwelen und Uhrenhaus Oscar Kirschke, Karlsruhe Kriegstr. 70 am alten Bahnhof Größtes Lager am Platze Deutsche und Schweizer Taschenuhren, moderne Salonuhren, Tisch- und Kaminuhren. „Hausuhren Musterausstellung“ Marke Lenzkirch Armbanduhren in Gold, Tula, Silber, Juwelen, Gold- und Silberwaren in märchenhafter Auswahl. Bekannt für solide Ware. Reelle Bedienung, billigste Preise.</p>	<p>S. ROSENBUSCH Damen-Hüte KARLSRUHE Kaiserstr. 137 am Marktplatz KARLSRUHE Elegante Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüte in Liseret, Band, Stoff und Leder. Etagengeschäft Ernst Junge, Kaiserstraße 79 2 Treppen Kleider-, Kostüm-, Anzug-Stoffe Weißwaren-Aussteuer-Artikel Beste Qualitäten. — Billigste Preise.</p>
<p>Deutsches Lesebuch für die höheren Schulen Herausgegeben unter Mitarbeit von Chr. Caselmann u. Dr. H. Ruppel von Prof. Dr. Ernst Bender Band I (Sexta—Quarta) Band II (Untertertia—Untersekunda) Ausgabe A (Prosa) Ausgabe B (Mit Gedichtanhang) G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.</p>	<p>Jsch Die kluge Hausfrau nimmt: Milch-Kakao mit Zucker Trocken-Hühner-Ei Trocken-Milch Päckchen in hiesig. Geschäften.</p>	<p>Paul Malthaner & Hauschwitz Waldhornstraße 19 Karlsruhe Telefon 1555 empfehlen preiswerte Weißtuche, Bettdamaste usw.</p>
<p>Lernsprachen Französisch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Deutsch Anfängerkurs beg. 2 mal pro Monat. Kurse für Fortgeschrittene (Eintritt jederzeit). Einzelunterricht. Spezialkorrespondenzkurse. Unterricht durch geprüfte Damen und Herren, welche die Sprache im Auslande erlernt haben. Der sehr zahlreiche Besuch unserer Kurse ist der beste Beweis der Güte der Methode Ritter, Leopoldstraße 1 (am Kasseplatz). Sprechstunden von 10 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Honorar mäßig. Teilzahlung gestattet.</p>	<p>B Spezialhaus in ☎179 Herren- u. Damenkleiderstoffe Seidenstoffe Aussteuerartikel Wilh. Braunagel, Herrenstr. 7 Herrenstr. 7 zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.</p>	<p>Keine Gummiwäsche, sondern Leinen-Dauerwäsche kalt abwaschbar in vollkommener Ausführung, schön matt und sehr angenehm im Tragen. Mustervorlage kostenlos. W. Läger & Co., Karlsruhe, Waldstr. 33</p>
<p>Aretz & Cie. Inhaber: A. Fackler Kaiserstraße 215 Telefon 219 Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummimäntel, Wachstuch: Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren.</p>	<p>Schuhwaren jeder Art, nur Qualitätsware, bietet noch preiswert an Schuh - Etagen - Geschäft Telephon 5671 — Ernst Weber — Telephon 5671 ☎ Ecke Kriegsstr. u. Bunsenstr. Straßenbahnlinie 4 u. 5.</p>	<p>Aretz & Co. Inhaber: A. Fackler Kaiserstraße 215 Telefon 219 Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel Gummikurzwaren, Damenbed. Hygienische Artikel, Herrenbed. Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb. Großverkauf. Kleinverkauf.</p>
<p>Möbelkaufhaus Gust. Friedrichs Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40 (früher Hotel Geist)</p>	<p>Machen Sie beim Einkauf von Dauerwäsche keinen Fehlgriff. Sie bekommen solche in der vollkommensten Ausführung neben allen anderen Herren-Artikeln nur Kaiserstraße Nr. 40 Achten Sie bitte genau auf die Hausnummer.</p>	<p>Confectionshaus Hirschen 95 Kaiserstraße 95 Spezialgeschäft für Herren u. Knaben Berufs-Kleidung und Wäsche</p>

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

<p>Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44 Stempelfabrik □ Buchdruckerei und Papierhandlung □ Impressen-Verlag. Sämtliche Bürobedarfsartikel. ☎ Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.</p>	<p>Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrcorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufsbeleidungen jed. Art Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt Süddeutsche Bekleidungs-Industrie Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.</p>	<p> GLOCKENGIESSEREI GEBRÜDER BACHERT KARLSRUHE I. B. Liststr. 5. Tel. 443.</p>
<p>Vom Staatsbankrott von Dr. Carl August Fischer Zweite, wesentlich veränderte Auflage Grundzahl M. 3,80. (Grundzahl x Feuerungszahl = Papiermarkpreis) G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.</p>	<p>Möbel-Lagerung sowie die An- und Abfuhr von Möbeln und sonstigen Gütern übernimmt zu günstigen Bedingungen Internationales Speditionshaus Walter Hochhäuser & Co. G. m. b. H. Telephon 1047, 5693. Kaiserstraße 172.</p>	<p>Mohr & Speyer, Karlsruhe Kaiserstraße 215 — Telephon 5665 Uniformen für Beamte der Reichs-, Landes- und städtischen Behörden — Zivil-Bekleidung</p>